

Informationen zur
Studienaufnahme
Sommersemester

2019

Studierendensekretariat
Templergraben 55
52062 Aachen
**Dienstgebäude Templergraben 57
(Super C)**
Tel.: (0241) 80-94214/94107/94515/94105/94020
Fax: (0241) 80-92380
E-Mail: studsek@zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de

RWTH-INFO

Informationen der RWTH Aachen University zur Studienaufnahme im Sommersemester 2019

Diese Informationen gelten für alle Bewerberinnen und Bewerber außer für die Drittstaatenbewerber/-innen (Bewerber aus Non-EU und Non-EWR-Staaten). Für welche Bewerberinnen und Bewerber das Studierendensekretariat oder das International Office der RWTH Aachen verantwortlich ist, entnehmen Sie bitte dem folgenden Schaubild:

Angestrebter Abschluss an der RWTH Aachen	Das Studierendensekretariat ist zuständig für Bewerberinnen und Bewerber:	Das International Office ist zuständig für Bewerberinnen und Bewerber:
Bachelor	<ul style="list-style-type: none"> mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder für alle Zweitstudienbewerber und Bewerber mit Sonderanträgen (Härtefall, Nachteilsausgleich etc.) in zulassungsbeschränkten Studiengängen 	<ul style="list-style-type: none"> mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (inkl. Studienkolleg) <u>und</u> ausländischer Staatsangehörigkeit
Master	<ul style="list-style-type: none"> mit deutscher Masterzugangsberechtigung (z. B. Bachelorabschluss) alle Sonderanträge in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Härtefall, Nachteilsausgleich etc.) und Zweitstudienbewerber, wenn die Masterzugangsberechtigung in Deutschland oder in einem EU- oder EWR-Staat erworben wurde 	<ul style="list-style-type: none"> ausländischer Masterzugangsberechtigung (z.B. Bachelorabschluss) alle Zweitstudienbewerber, sofern die Masterzugangsberechtigung in einem Non-EU- bzw. Non-EWR-Land (Drittland) erworben wurde
Promotion	<ul style="list-style-type: none"> mit deutscher Promotionszugangsberechtigung (z.B. Masterabschluss) 	<ul style="list-style-type: none"> mit ausländischer Promotionszugangsberechtigung (z.B. Masterabschluss)

Bewerberinnen und Bewerber, die in den Zuständigkeitsbereich des Internationalen Office der RWTH fallen, erkundigen sich bitte dort nach den speziellen Modalitäten zur Bewerbung und zur Einschreibung, Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen (International Office) der RWTH (Adresse s. Seite 16).

Inhaltsübersicht

I.	Zulassung zum Studium	2 - 6
II.	Studiengangübersicht	6 - 13
	1. Grundständige Studiengänge	
	1.1 Studiengänge mit Abschluss Staatsexamen (St)	
	1.2 Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) / Bachelor of Arts (B. A.)	
	1.3 Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	
	2. Graduiertenstudiengänge (setzen einen Hochschulabschluss voraus)	
	2.1 Masterstudiengänge (M.A., M.Sc. und Executive MBA)	
	2.2 Master of Education (M.Ed.)	
	2.3 Promotionsstudiengänge	
III.	Einschreibung	14
	Ort und Frist, Einschreibungsunterlagen, Vorlesungszeit des Sommersemesters 2019, Studienvorkurse	
IV.	Hinweise zu:	15
	Zimmervermittlung/ Wohnheimen	
	Hilfe für schwerbehinderte Studierende	
	Studienplatztausch	
	Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen	
	Förderung nach BAföG	
	Vorlesungsverzeichnis	
	Informationen zum Semesterticket, zum NRW-Ticket und Parkraumbewirtschaftung	
	Informationen zum Alumni-Projekt	
	Losverfahren	
	Angebot der Zentralen Studienberatung	
V.	Adressen	16 - 17
VI.	Informationen der Fachschaften	17
	Merkblatt über die Krankenversicherung der Studierenden	18 - 20

Vorwort

Sehr geehrte Studienbewerberin,
sehr geehrter Studienbewerber,

wir freuen uns, dass Sie die Aufnahme oder Weiterführung eines Studiums an der RWTH Aachen University (in der Folge: RWTH) in Erwägung ziehen (Beachten Sie bitte: die RWTH ist eine Hochschule mit Universitätsrang. Sollten Sie ein Studium an einer Fachhochschule beabsichtigen, wenden Sie sich bitte an die Fachhochschule in Aachen, Bayernallee 11, 52066 Aachen, Tel. 0241 6009 51620).

Die Einschreibung an unserer Hochschule erfolgt über unser Bewerbungs- und Einschreibungsportal RWTHonline. In RWTHonline erfahren Sie, welche Dokumente postalisch gefordert werden bzw. bei welchen Dokumenten ein Upload gefordert wird. Nähere Hinweise zur Einschreibung erhalten Sie auf den Internetseiten des Studierendensekretariates unter www.rwth-aachen.de/einschreibung.

Bitte beachten Sie, dass für die Einschreibung bestimmte Formvorschriften (vorzulegende Unterlagen und Fristen einzuhalten sind. Einige Studiengänge setzen den **Nachweis eines Vorpraktikums** und die Teilnahme an einem SelfAssessment voraus (s. Abschnitt I Nr.3). Bestimmte Studiengänge (mit dem Abschlussziel Bachelor oder Master für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt an Berufskollegs) können nur in Fächerkombinationen studiert werden. Über die von der RWTH angebotenen Studiengänge und die zulässigen Fächerkombinationen im Lehramtsstudium informiert Sie Abschnitt II.

Wenn Sie sich über Ihre Studienwahl nicht im Klaren sind, empfehlen wir, vor der Einschreibung die Hilfe der Zentralen Studienberatung der RWTH (Adresse s. Abschnitt V) in Anspruch zu nehmen.

Falls Sie sich für ein Studium in Aachen entscheiden, wünschen wir Ihnen viel Freude an Ihrem Studium und einen erfolgreichen Studienverlauf!

Ihr

Studierendensekretariat der RWTH Aachen University

I. Zulassung zum Studium

Es ist zu unterscheiden zwischen zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen.

1. Zulassungsbeschränkte (Numerus-clausus-) Studiengänge

Die Zulassung für alle zulassungsbeschränkten Einfachbachelorstudiengänge (s. Studiengangübersicht II, Tabelle Seite 7) erfolgt im dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV). Dazu müssen Sie sich zunächst im Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung registrieren. Im Rahmen dieser Registrierung erhalten Sie eine Bewerber-ID (BID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN). Anschließend stellen Sie einen Bewerbungsantrag in RWTHonline www.rwth-aachen.de/bewerbung. Vor dem Absenden der Bewerbung werden Sie aufgefordert, die BID und BAN einzutragen.

Die Freischaltung von RWTHonline erfolgt Anfang-Mitte Dezember für das Sommersemester und Mitte Mai für das Wintersemester.

Die Bewerbung für die Studiengänge Medizin und Zahnmedizin erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de).

Zwischen folgenden Vergabeverfahren wird unterschieden:

a) Zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (hochschulstart)

- **Bundesweites Auswahlverfahren (an der RWTH: nur Medizin und Zahnmedizin)**

Hierbei werden nur so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zugelassen, wie Studienplätze vorhanden sind. Die Auswahl für den Studiengang Zahnmedizin erfolgt nach der Abiturdurchschnittsnote (ca. 20 % der Plätze), der Wartezeit (ca. 20 % der Plätze) und einer Auswahl durch die Hochschule (ca. 60 % der Plätze). Die RWTH hat sich für eine Auswahl nach der Qualifikation (Abiturdurchschnittsnote) entschieden und die Stiftung mit der Durchführung des Auswahlverfahrens beauftragt.

Die Auswahl für den Studiengang Medizin erfolgt nach Abiturdurchschnittsnote (ca. 20 % der Plätze), der Wartezeit (ca. 20 % der Plätze) und einer Auswahl durch die Hochschule (ca. 60 % der Plätze). Die RWTH vergibt die Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschule nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, gewichtet mit 51 Prozent
- Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (Notenäquivalent), gewichtet mit 49 Prozent.

Weitere Informationen zur hochschuleigenen Auswahl bietet die [Webseite der Medizinischen Fakultät](http://www.rwth-aachen.de/go/id/vfu) www.rwth-aachen.de/go/id/vfu

Eine direkte Bewerbung bei der Hochschule ist nicht möglich. Eine Vorauswahl der Studienbewerber/-innen wird in der Form getroffen, dass am Auswahlverfahren der RWTH nur die Studienbewerber/-innen teilnehmen, die die RWTH an 1. – 3. Ortspräferenz genannt haben.

- **Dialogorientiertes Serviceverfahren (DoSV)**

Die RWTH nimmt derzeit mit allen zulassungsbeschränkten Einfachstudiengängen am „Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)“ der Stiftung für Hochschulzulassung teil, s. Tabelle Seite 7.

Sollten Sie sich für einen oder mehrere zulassungsbeschränkte/n Einfachbachelorstudiengang/Einfachbachelorstudiengänge interessieren, finden Sie alle wichtigen Informationen rund um die Bewerbung sowie eine hilfreiche Checkliste auf der Webseite der RWTH unter www.rwth-aachen.de/dosv sowie unter www.hochschulstart.de

Im Sommersemester 2019 ist an der RWTH Aachen der Bachelorstudiengang Informatik betroffen!

b) Örtliche Vergabeverfahren der RWTH

Erstes Semester - Allgemeines Auswahlverfahren

Angewandte Geographie (Bachelor und Master), Architektur (Bachelor), Betriebswirtschaftslehre (Bachelor und Master), Biologie (Bachelor und Bachelor Lehramt), Chemie (Bachelor), Deutsch (Bachelor Lehramt), Englisch (Bachelor Lehramt), Geschichte (Bachelor Lehramt), Gesellschaftswissenschaften (Bachelor), Informatik (Bachelor), Lehr- und Forschungslogopädie (Master), Literatur- und Sprachwissenschaft (Bachelor), Molekulare und Angewandte Biotechnologie (Bachelor und Master), Physik (Bachelor), Politik (Bachelor Lehramt), Psychologie (Bachelor und Master), Sprach- und Kommunikationswissenschaft (Bachelor), Sustainable Management - Water and Energy (Master), Wirtschaftsgeographie (Master), Wirtschaftsingenieurwesen - alle Fachrichtungen (Bachelor), Wirtschaftslehre/Politik (Bachelor Lehramt), Wirtschaftswissenschaft (Bachelor Lehramt und Master).

Bewerbungsfristen (Ausschlussfristen) :

a) Zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (Staatsexamen Medizin und Zahnmedizin):

Wintersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB ¹ vor dem 16.01.)	31. Mai
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.01.)	15. Juli

Sommersemester:

Altabiturienten (Erwerb der HZB vor dem 16.07.)	15. Januar
Neuabiturienten (Erwerb der HZB nach dem 15.07.)	15. Januar

b) örtliche Vergabeverfahren und Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung

Wintersemester:

Bachelor- und Masterstudiengänge	15. Juli
----------------------------------	----------

Nachreichfristen:

Bachelorstudiengänge (zulassungsbeschränkt)	20. Juli
Masterstudiengänge (zulassungsbeschränkt)	15. August

Sommersemester:

Bachelor- und Masterstudiengänge	15. Januar
----------------------------------	------------

Nachreichfristen:

Bachelorstudiengänge (zulassungsbeschränkt)	20. Januar
Masterstudiengänge (zulassungsbeschränkt)	15. Februar

Höhere Semester - Auswahlverfahren

derzeit: Architektur / Bachelor, Betriebswirtschaftslehre/Business Administration / Bachelor und Master, Biologie / Bachelor Lehramt, Chemie / Bachelor, Deutsch / Bachelor Lehramt, Englisch / Bachelor Lehramt, Gesellschaftswissenschaften / Bachelor, Geschichte / Bachelor Lehramt, Literatur- und Sprachwissenschaft / Bachelor, Logopädie (dualer Modellstudiengang)/ Bachelor, Medizin (Modellstudiengang) / Staatsexamen, Molekulare und Angewandte Biotechnologie / Bachelor, Politik / Bachelor Lehramt, Psychologie / Bachelor und Master, Sprach- und Kommunikationswissenschaft / Bachelor, Wirtschaftsgeographie / Master, Wirtschaftsingenieurwesen mit der Fachrichtung Maschinenbau / Bachelor, Wirtschaftslehre/ Politik / Bachelor Lehramt, Wirtschaftswissenschaft / Bachelor Lehramt und Wirtschaftswissenschaft Master, Zahnmedizin / Staatsexamen.

¹ HZB = Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. das Abitur)

Eine Zulassung in den höheren Fachsemestern ist vom Vorhandensein freier Studienplätze abhängig. Die Auswahl erfolgt ggf. nach ortsbezogenen Sozialkriterien bzw. bei sog. Quereinsteigern grundsätzlich nach dem Losprinzip. Maßgebend für die Bewerbung ist in der Regel das Studien-(Wissens-)Semester, nicht die bisher insgesamt absolvierte Semesterzahl.

Bewerbungsfristen (Ausschlussfristen!)

Die Bewerbungsfristen enden für die höheren zulassungsbeschränkten Fachsemester:

Bachelor- und Masterstudiengänge

für SoSe: am 15. März

für WiSe: am 15. September

2. Zulassungsfreie Studiengänge

In den zulassungsfreien Bachelorstudiengängen (Studiengänge der Studiengangübersicht - s. Abschnitt II – ohne Bewerbungsvorschrift) kann die Einschreibung während der Einschreibefrist in RWTHOnline, www.rwth-aachen.de/einschreibung vorgenommen werden (s. Abschnitt III - Einschreibung).

Für die zulassungsfreien Masterstudiengänge (beginnend zum 1. Fachsemester) müssen Sie innerhalb der Antragsfristen (für ein Wintersemester bis zum 15.07., für ein Sommersemester bis zum 15.01.) einen Antrag auf Überprüfung der fachlichen Vorbildung in RWTHOnline, www.rwth-aachen.de/bewerbung stellen.

Anträge auf Zulassung in höhere Fachsemester in zulassungsfreien Masterstudiengängen sind für ein Wintersemester bis zum 15.07. und für ein Sommersemester bis zum 15.01. ebenfalls über RWTHOnline, www.rwth-aachen.de/bewerbung zu stellen.

Anträge auf Einschreibung zum Promotionsstudium sind so rechtzeitig zu stellen, dass die Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 31.12. und für ein Sommersemester bis zum 30.06. in RWTHOnline, www.rwth-aachen.de/go/id/ejz vorgenommen werden kann.

3. Einschreibungsvoraussetzung SelfAssessments

Zur Verbesserung des Studienerfolgs und zur Erleichterung des Übergangs zwischen Schule und Hochschule wird in den zulassungsbeschränkten **und** in den zulassungsfreien Studiengängen die Teilnahme an einem Selbsteinschätzungsverfahren vorausgesetzt. Die Teilnahme erfolgt idealerweise vor der Bewerbung, allerspätestens jedoch vor der Einschreibung, so dass sie bei dieser nachgewiesen wird. Unter Bezugnahme auf § 48 Absatz 9 des Hochschulgesetzes ist dies in der Einschreibungsordnung der RWTH verankert. Das Recht der Studienbewerber/-innen auf Hochschulzugang und zur Einschreibung wird hierdurch nicht berührt, die Ergebnisse bleiben anonym.

Als Verfahren setzt die RWTH im Rahmen der SelfAssessments klassische Leistungstests sowie Interessens- und Motivationsabfragen ein. Die Teilnehmer erhalten eine Rückmeldung über Ihre Stärken und Schwächen besonders im Hinblick auf die Anforderungen der ersten Semester. Die Bearbeitung erfolgt online und ist somit zeitlich und örtlich ungebunden. Nach Abschluss des SelfAssessments erhalten die Studienbewerber/-innen als Nachweis eine Teilnahmebescheinigung, die bei der Einschreibung vorzulegen ist.

Die Teilnahme an den SelfAssessments ist somit **verpflichtend** und gilt in allen grundständigen Studiengängen an der RWTH als Einschreibevoraussetzung (Ausnahme: medizinische Studiengänge).

Studiengang	Zur Einschreibung im SoSe 2019 an der RWTH ist die Teilnahme an folgendem Studienfeld-SelfAssessment verpflichtend:										
	SelfAssessment im Bereich Architektur	SelfAssessment im Bereich Bauingenieurwesen	SelfAssessment im Bereich Elektrotechnik, Informatik und Technische Informatik	SelfAssessment im Bereich Geistes-, Sprach- und Kommunikationswissenschaften	SelfAssessment im Bereich Georesourcen und Materialtechnik	SelfAssessment im Bereich Gesellschaftswissenschaften	SelfAssessment im Bereich Psychologie	SelfAssessment im Bereich Lehramt	SelfAssessment im Bereich Maschinenbau	SelfAssessment im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften	SelfAssessment im Bereich Wirtschaftswissenschaften
Lehramtsstudiengänge											
Für sämtliche Lehramtsstudiengänge verpflichtend. Zusätzlich werden Fach-SelfAssessment(s) empfohlen, je nach angestrebter Fachrichtung.								X			
Bachelorstudiengänge											
Angewandte Geographie (B. Sc.)					X						
Angewandte Geowissenschaften (B. Sc.)					X						
Architektur (B. Sc.)	X										
Bauingenieurwesen (B. Sc.)		X									
Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.)											X
Biologie (B. Sc.)										X	
Biotechnologie/ Molekulare Biotechnologie (B. Sc.)										X	
Chemie (B. Sc.)										X	
Computational Engineering Science (CES) (B. Sc.)								X			
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik (B. Sc.)			X								
Georessourcenmanagement (B. Sc.)					X						
Gesellschaftswissenschaften (B. A.)						X					
Informatik (B. Sc.)			X								
Literatur- und Sprachwissenschaft (B.A.)				X							

Bachelorstudiengänge (Fortsetzung)											
Logopädie (B. Sc.)				X							
Maschinenbau (B. Sc.)									X		
Materialwissenschaften (B. Sc.)					X						
Mathematik (B. Sc.)										X	
Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung (B. Sc.)					X						
Physik (B. Sc.) – bitte Besonderheit beachten **										X	
Psychologie (B. Sc.)							X				
Sprach- und Kommunikationswissenschaft (B.A.)				X							
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen Informatik (B. Sc.)			X	X							
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen des Maschinenbaus (B. Sc.)				X					X		
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen der Werkstofftechnik (B. Sc.)				X	X						
Technik-Kommunikation, mit Fach Grundlagen der Elektrotechnik (B. Sc.)			X	X							
Umweltingenieurwissenschaften (B. Sc.)		X									
Verkehrswissenschaften und Mobilität (B.Sc.)		X									
Werkstoffingenieurwesen (B. Sc.)					X						
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Bauingenieurwesen (B. Sc.)		X									X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Elektrische Energietechnik (B. Sc.)			X								X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Maschinenbau (B. Sc.)									X		X
Wirtschaftsingenieurwesen, FR Werkstoff-/Prozesstechnik (B. Sc.)					X						X

** Für den Bachelorstudiengang Physik ist **zusätzlich zum Online-SelfAssessment** die Teilnahme am Studieninformationstag erforderlich. Informationen zu den Terminen, zum Ablauf und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.physik.rwth-aachen.de/go/id/dxmw. Weitere Informationen zu den SelfAssessments finden Sie unter www.rwth-aachen.de/selfassessment.

II. Studiengangübersicht

Aus der folgenden Studiengangübersicht ergibt sich das derzeitige Studienangebot der RWTH. Bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen ist jeweils angegeben, an welche Stelle die Bewerbungen zu richten sind. Soweit in der Spalte "Bewerbung erforderlich" keine Eintragungen erfolgt sind, handelt es sich um zulassungsfreie Studiengänge. Bei Bewerbungen für höhere Fachsemester ist zu beachten, dass maßgeblich für die Bewerbung nicht das Verweilsemester ist, sondern das Semester, das dem Leistungsstand entspricht.

1. Grundständige Studiengänge

a) Studiengangübersicht für Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger / Neueinschreiberinnen bzw. Neueinschreiber

In den folgenden Studiengängen ist ein Studienbeginn im ersten Fachsemester möglich. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sind diese Studiengänge auch für Studienfortsetzer zugänglich.

1.1 Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen (St)

Studienfach	Studienabschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe = Sommersemester WiSe = Wintersemester
		1. Semester bei	höhere Semester bei RWTH	
Medizin (Modellstudiengang, nähere Informationen finden Sie auf den Internet-Seiten der Medizinischen Fakultät)	St	hochschulstart	2. – 10. Sem.	WiSe
Zahnmedizin	St	hochschulstart	2. – 10. Sem.	WiSe

1.2 Studiengänge mit Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) / Bachelor of Arts (B. A.)

Studienfach / Studiengang	Studien-Abschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe = Sommersemester WiSe = Wintersemester
		1. Semester bei	höhere Semester bei RWTH	
Angewandte Geographie	B. Sc.	RWTH (DoSV)		WiSe
Angewandte Geowissenschaften	B. Sc.			WiSe
Architektur	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. Sem.	WiSe
Bauingenieurwesen	B. Sc.			WiSe
Betriebswirtschaftslehre / Business Administration	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. – 6. Sem.	WiSe
Biologie	B. Sc.	RWTH (DoSV)		WiSe
Chemie	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. Sem.	WiSe
Computational Engineering Science	B. Sc.			WiSe
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik	B. Sc.			WiSe
Georessourcenmanagement	B. Sc.			WiSe
Gesellschaftswissenschaften	B. A.	RWTH (DoSV)	2. Sem.	WiSe
Informatik	B. Sc.	RWTH (DoSV)		SoSe, WiSe
Literatur- und Sprachwissenschaft	B. A.	RWTH (DoSV)	2. – 6. Sem.	WiSe
Logopädie (dualer Modellstudiengang *)	B. Sc.		2. – 8. Sem.	WiSe
Maschinenbau	B. Sc.			WiSe
Materialwissenschaften	B. Sc.			WiSe
Mathematik	B. Sc.			WiSe
Molekulare und Angewandte Biotechnologie	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. – 6. Sem.	WiSe
Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung	B. Sc.			WiSe
Physik	B. Sc.	RWTH (DoSV)		WiSe
Psychologie	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. – 6. Sem.	WiSe
Sprach- und Kommunikationswissenschaft	B. A.	RWTH (DoSV)	2. – 4. Sem.	WiSe
Technik-Kommunikation **)	B. Sc.			WiSe
Umweltingenieurwissenschaften	B. Sc.			WiSe
Verkehrswissenschaften und Mobilität	B. Sc.			WiSe
Werkstoffingenieurwesen	B. Sc.			WiSe
Wirtschaftsingenieurwesen mit den Fachrichtungen				WiSe
- Bauingenieurwesen	B. Sc.	RWTH (DoSV)	2. – 6. Sem.	
- Maschinenbau	B. Sc.	RWTH (DoSV)		
- Elektrische Energietechnik	B. Sc.	RWTH (DoSV)		
- Werkstoff- und Prozesstechnik	B. Sc.	RWTH (DoSV)		

Hinweise:

*) Dieser Studiengang setzt zusätzlich den Nachweis eines abgeschlossenen Ausbildungsvertrages mit der Fachschule für Logopädie voraus.

**) Der Studiengang Technik-Kommunikation ist eine Kombination aus Kommunikationswissenschaft als 1. Hauptfach sowie einem der Fächer Grundlagen der Informatik, Grundlagen des Maschinenbaus, Grundlagen der Werkstofftechnik oder Grundlagen der Elektrotechnik als 2. Hauptfach

1.3 Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und für das Lehramt an Berufskollegs:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sind für den Zugang zum Vorbereitungsdienst in der Regel zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dieser Nachweis wird in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung erbracht. Studierende, die eine andere Sprache als Deutsch als Muttersprache erlernt und ihre Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben haben, müssen lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache erbringen. Für das Lehramt an Berufskollegs mit beruflicher Fachrichtung sind Kenntnisse einer Fremdsprache nachzuweisen.

- Für das Fach Englisch werden nach § 3 Abs. 5 der Übergreifenden Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs der RWTH

Aachen Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Englischkenntnisse müssen bei der Einschreibung nachgewiesen werden.

- Für das Fach Geschichte sind für Seminare der Vertiefungsmodule (ab 4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) Lateinkenntnisse nachzuweisen.
- Für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist für das Modul Kirchengeschichte (4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) das Latinum nachzuweisen.
- Für das Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs sind für das Modul Kirchengeschichte (4. Fachsemester des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs) Lateinkenntnisse nachzuweisen.

Lateinkenntnisse stellen keine Zugangsvoraussetzung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang dar. Nachgewiesene Lateinkenntnisse gelten als eine der oben geforderten zwei Fremdsprachen. Wer zu Studienbeginn nicht über die erforderlichen Lateinkenntnisse verfügt, kann diese in Kursen der Hochschule erwerben. Prüfungen zu Lateinkenntnissen sowie zu Lateinkenntnissen auf dem Niveau des Kleinen Latinums finden als Hochschulprüfung statt. Bei der Latinumsprüfung handelt es sich um eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis; diese Prüfung wird von der Bezirksregierung durchgeführt.

Die an der RWTH möglichen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sowie die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

a) Kombinationstabelle für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

2. Fach ⇨ 1. Fach ⇩	Biologie (WiSe)*)	Chemie (WiSe)	Deutsch (WiSe)*)	Englisch (WiSe)**)	Geschichte (WiSe)*)	Informatik (WiSe)	Kath. Religionslehre (WiSe)	Mathematik (WiSe)	Physik (WiSe)	Technik (WiSe)
Biologie (WiSe)*)		•	•	•	•	•	•	•	•	•
Chemie (WiSe)	•		•	•	•	•	•	•	•	•
Deutsch (WiSe)*)	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Englisch (WiSe)**)	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Geschichte (WiSe)*)	•	•	•	•		•	•	•	•	•
Informatik (WiSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	
Kath. Religionslehre (WiSe)	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Mathematik (WiSe)	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Physik (WiSe)	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Technik (WiSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	

*) = RWTH – NC 1. – 2. Fachsemester
 **) = RWTH – NC 1. – 4. Fachsemester

WiSe = Studienbeginn nur im Wintersemester möglich

NC = Zulassungsbeschränktes Fach - b. Abschnitt I.1. beachten

b) Kombinationstabelle für das Lehramt an Berufskollegs

2. Fach ⇨	1. Fach ⇩																							
	Bautechnik (WiSe)	Elektrotechnik (WiSe)	Maschinenbautechnik (WiSe)	Textiltechnik (WiSe)	Wirtschaftswissenschaft (WiSe) ^{***}	Energietechnik (KBFR) (WiSe)	Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe)	Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe)	Hochbautechnik (KBFR) (WiSe)	Holztechnik (KBFR) (WiSe)	Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe)	Techn. Informatik (KBFR) (WiSe)	Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe)	Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe)	Biologie (WiSe)*)	Chemie (WiSe)	Deutsch (WiSe)*)	Englisch (WiSe)**)	Informatik (WiSe)	Kath. Religion (WiSe)	Mathematik (WiSe)	Physik (WiSe)	Politik (WiSe)*)	Wirtschaftslehre / Politik (WiSe) ^{***}
Bautechnik (WiSe)		•	•	•	•				•	•			•	•		•	•	•	•	•	•	•		•
Elektrotechnik (WiSe)	•		•	•	•	•						•			•	•	•	•	•	•	•	•		•
Maschinenbautechnik (WiSe)	•	•		•	•		•	•						•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Textiltechnik (WiSe)	•	•	•		•										•	•	•	•	•	•	•	•		•
Wirtschaftswissenschaft (WiSe) ^{***}	•	•	•	•											•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Energietechnik (KBFR) (WiSe)		•																						
Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe)			•																					
Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe)			•																					
Hochbautechnik (KBFR) (WiSe)	•																							
Holztechnik (KBFR) (WiSe)	•																							
Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe)		•																						
Techn. Informatik (KBFR) (WiSe)		•																						
Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe)	•																							
Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe)	•		•																					
Biologie (WiSe)*)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Chemie (WiSe)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Deutsch (WiSe)*)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Englisch (WiSe)**)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Informatik (WiSe)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Kath. Religionslehre (WiSe)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Mathematik (WiSe)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Physik (WiSe)	•	•	•	•	•										•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Politik (WiSe)*)					•																			
Wirtschaftslehre/ Politik (WiSe) ^{***}	•	•	•	•																				

- *) = RWTH – NC 1. – 2. Fachsemester
- **) = RWTH – NC 1. – 4. Fachsemester
- ***) = RWTH – NC 1. – 6. Fachsemester

- WiSe = Studienbeginn nur im Wintersemester möglich
- NC = Zulassungsbeschränktes Fach - b. Abschnitt I.1. beachten
- KBFR = Kleine berufliche Fachrichtung (nur beschränkt kombinierbar!)

2. Graduiertenstudiengänge (setzen einen Hochschulabschluss voraus)

2.1 Masterstudiengänge (M.A. , M.Sc. und Executive MBA)

Die folgenden Studiengänge setzen bereits einen erfolgreichen Studienabschluss (Masterzugangsberechtigung z.B. Bachelorabschluss) sowie eine Bewerbung bzw. Antragstellung innerhalb der Bewerbungsfristen (siehe S. 3) voraus.

Studiengang	Studienabschluss	Bewerbung erforderlich für		Studienbeginn SoSe= Sommersemester WiSe= Wintersemester
		1.Semester bei	Höhere Semester bei RWTH	
Allgemeiner Maschinenbau	M. Sc.			SoSe, WiSe
Angewandte Geographie	M. Sc.	RWTH		WiSe
Angewandte Geowissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Applied Geophysics	M. Sc.			WiSe
Architektur	M. Sc.			SoSe, WiSe
Automatisierungstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Automotive Engineering	M. Sc.			WiSe
Bauingenieurwesen	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Betriebswirtschaftslehre	M. Sc.	RWTH	2.-4.	SoSe, WiSe empfohlen
Biologie	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Biomedical Engineering	M. Sc.			WiSe
Chemie	M. Sc.			SoSe, WiSe
Computational Engineering Science	M.Sc.			SoSe, WiSe
Computer Aided Conception and Production in Mechanical Engineering*)	M. Sc.			WiSe
Data Science	M. Sc.			SoSe, WiSe
Digitale Medienkommunikation	M.A.			SoSe, WiSe
Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Empirische Bildungsforschung	M.A.			SoSe, WiSe
Energietechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Energiewirtschaft ****	M.Sc.			WiSe
Entwicklung und Konstruktion	M. Sc.			SoSe, WiSe
Executive Master of Business Administration MBA *)	MBA			WiSe
Fahrzeugtechnik und Transport	M. Sc.			SoSe, WiSe
Georessourcenmanagement	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Geschichtswissenschaft - Geschichte als Wissenskultur	M. A.			SoSe, WiSe
Informatik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Kunststoff- und Textiltechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Laboratory Animal Science *)	M. Sc.			WiSe
Lasers in Dentistry *)	M. Sc.			WiSe
Lehr- und Forschungslogopädie ?)	M. Sc.	RWTH		SoSe, WiSe
Literatur- und Sprachwissenschaft	M. A.			SoSe, WiSe
Logistik und Supply Chain Management ****)	M.Sc.			WiSe
Luft- und Raumfahrttechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Management and Engineering in Computer Aided Mechanical Engineering *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Data and Decision Science *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Electrical Power Systems *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Production Systems *)	M. Sc.			WiSe
Management and Engineering in Structural Engineering and Risk Management of Industrial Facilities (MME-CONSTRUCT *)	M. Sc.			WiSe
Management and Engineering in Technology, Innovation, Marketing and Entrepreneurship (MME-TIME) Distance Learning Track *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Technology, Innovation, Marketing and Entrepreneurship (MME-TIME) Residential Track *)	M.Sc.			WiSe
Management and Engineering in Water *)	M.Sc.			WiSe
Materialwissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen

Mathematik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Media Informatics	M. Sc.			WiSe
Metallurgical Engineering	M. Sc.			WiSe
Molekulare und Angewandte Biotechnologie ²⁾	M.Sc.	RWTH		SoSe, WiSe empfohlen
Nachhaltige Energieversorgung	M.Sc.			SoSe, WiSe
Ökotoxikologie	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Physik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Politikwissenschaft	M.A.			WiSe
Production Systems Engineering *)	M. Sc.			WiSe
Produktionstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Psychologie	M. Sc.	RWTH	2. - 4. Sem.	WiSe
Robotic Systems Engineering *)	M. Sc.			WiSe
Rohstoffingenieurwesen / Mineral Resources Engineering	M. Sc.			SoSe, WiSe
Simulation Sciences	M. Sc.			WiSe
Software Systems Engineering	M. Sc.			WiSe
Soziologie	M.A.			SoSe, WiSe
Stadtplanung	M. Sc.			SoSe, WiSe
Sustainable Management – Water and Energy	M. Sc.	RWTH		WiSe
Technik-Kommunikation ***)	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen
Textile Engineering *)	M. Sc.			WiSe
Theologie und Globale Entwicklung	M.A.			WiSe
Umweltingenieurwissenschaften	M. Sc.			SoSe, WiSe
Verfahrenstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe
Verkehringenieurwesen und Mobilität	M.Sc.			SoSe, WiSe
Werkstoffingenieurwesen	M. Sc.			SoSe, WiSe
Werkzeugbau **)	M.Sc.			SoSe, WiSe
Wirtschaftsgeographie	M. Sc.	RWTH	2. – 4. Sem.	WiSe
Wirtschaftsingenieurwesen mit den Fachrichtungen - Bauingenieurwesen - Elektrische Energietechnik - Maschinenbau - Werkstoff- und Prozesstechnik	M. Sc.			SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen SoSe, WiSe empfohlen
Wirtschaftswissenschaft ²⁾	M. Sc.	RWTH	2. – 4. Sem.	WiSe

Erläuterungen: M.Sc. = Master of Science; M.A. = Master of Arts; MBA = Master of Business Administration

Hinweise:

Die Studiengänge mit dem Abschluss "Master" setzen in der Regel den Bachelor-Grad einer universitären Hochschule voraus (Masterzugangsberechtigung). Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in den Zuständigkeitsbereich des International Office der RWTH fallen (s. hierzu das Vorwort), wurde die Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2019 auf den 1. September 2018 festgesetzt. Nähere Informationen erhalten Sie beim International Office.

*) Diese Studiengänge werden in privatrechtlicher Form über die RWTH International Academy (INTAC) angeboten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.rwth-international-academy.com.

**) Dieser Studiengang wird in privatrechtlicher Form über die WBA Aachener Werkzeug Academy angeboten. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.werkzeugbau-akademie.de/

***) Der Studiengang Technik-Kommunikation ist eine Kombination aus Kommunikationswissenschaft als 1. Hauptfach sowie einem der Fächer Grundlagen der Informatik, Grundlagen des Maschinenbaus, Grundlagen der Werkstofftechnik oder Grundlagen der Elektrotechnik als 2. Hauptfach.

****) Diese Studiengänge werden in privatrechtlicher Form über das Haus der Technik in Essen angeboten. Nähere Informationen finden Sie unter www.hdt-essen.de.

²⁾ Die zuständigen Fakultäten haben beschlossen, dass neben der vorläufigen Verfahrensnote bzw. der Bachelornote zu 51% das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests zu 49 % in das Auswahlverfahren einfließt. Nähere Informationen hierzu können Sie den jeweiligen Prüfungsordnungen sowie den Internetseiten der zuständigen Fakultät entnehmen. Dieses gilt jedoch nicht für Bewerber/-innen, die bereits ein Master- oder Diplomstudium abgeschlossen haben (Zweitstudienbewerber).

2.2 Master of Education (M.Ed.)

Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ setzen einen erfolgreichen universitären Studienabschluss (Masterzugangsberechtigung z.B. Bachelorstudium) sowie eine Bewerbung bzw. Antragstellung bis zum Ende der Bewerbungsfrist voraus. Nur für die Kombination einer „Großen beruflichen Fachrichtung“ mit einer „Kleinen beruflichen Fachrichtung“ für das Lehramt an Berufskollegs ist die Einschreibung mit einem Fachhochschul-Abschluss möglich. (Hierbei handelt sich um eine Festsetzung aus dem Lehrerausbildungsgesetz NRW). Der Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus zwei Fächern sowie dem Bildungswissenschaftlichen Studium. Die Einschreibung in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang ist in jedem Semester möglich. Empfohlen ist die Studienaufnahme in der Regel in einem Wintersemester.

Folgende spezifischen Sprachkenntnisse müssen bei der Einschreibung in den Master of Education nachgewiesen werden:

- Geschichte: Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Latein, Griechisch- und Hebräisch Kenntnisse
- Katholische Religionslehre für das Lehramt an Berufskollegs: Lateinkenntnisse

Informationen zum Bewerbungs-/Zulassungsverfahren für den Master of Education finden Sie unter: www.lbz.rwth-aachen.de/Masterbewerbung.

Die an der RWTH möglichen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sowie die Kombinationsmöglichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

a) Kombinationstabelle für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

2. Fach ⇒ 1. Fach ↓	Biologie (WiSe, SoSe)	Chemie (WiSe, SoSe)	Deutsch (WiSe, SoSe)	Englisch (WiSe, SoSe)	Französisch (WiSe, SoSe)	Geschichte (WiSe, SoSe)	Informatik (WiSe, SoSe)	Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	Mathematik (WiSe, SoSe)	Physik (WiSe, SoSe)	Spanisch (WiSe, SoSe)
Biologie (WiSe, SoSe)		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Chemie (WiSe, SoSe)	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•
Deutsch (WiSe, SoSe)	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•
Englisch (WiSe, SoSe)	•	•	•		•	•	•	•	•	•	•
Französisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•		•	•	•	•	•	•
Geschichte (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•		•	•	•	•	•
Informatik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•		•	•	•	•
Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•
Mathematik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
Physik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•
Spanisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	

- Ab dem Wintersemester 2019/20 wird das Studienfach Technik (M. Ed.) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten.

b) Kombinationstabelle für das Lehramt an Berufskollegs

2. Fach ⇨	Bautechnik (WiSe, SoSe)	Elektrotechnik (WiSe, SoSe)	Maschinenbautechnik (WiSe, SoSe)	Textiltechnik (WiSe, SoSe)	Wirtschaftswissenschaft (WiSe, SoSe)	Energietechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Hochbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Holztechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Techn. Informatik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	Biologie (WiSe, SoSe)	Chemie (WiSe, SoSe)	Deutsch (WiSe, SoSe)	Englisch (WiSe, SoSe)	Französisch (WiSe, SoSe)	Informatik (WiSe, SoSe)	Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	Mathematik (WiSe, SoSe)	Physik (WiSe, SoSe)	Politik (WiSe, SoSe)	Spanisch (WiSe, SoSe)	Wirtschaftslehre / Politik (WiSe, SoSe)	
1. Fach ⇩																											
Bautechnik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Elektrotechnik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Maschinenbautechnik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Textiltechnik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Wirtschaftswissenschaft (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Energietechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Fahrzeugtechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)			•																								
Fertigungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)			•																								
Hochbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Holztechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Nachrichtentechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)		•																									
Techn. Informatik (KBFR) (WiSe, SoSe)		•																									
Tiefbautechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•																										
Versorgungstechnik (KBFR) (WiSe, SoSe)	•		•																								
Biologie (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Chemie (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Deutsch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Englisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Französisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Informatik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Kath. Religionslehre (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Mathematik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Physik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Politik (WiSe, SoSe)					•																						
Spanisch (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						
Wirtschaftslehre/ Politik (WiSe, SoSe)	•	•	•	•	•																						

KBFR = Kleine berufliche Fachrichtung (nur beschränkt kombinierbar!)

2.3 Promotionsstudiengänge

Zur Vorbereitung auf eine Promotion zum Dr.-Ing., Dr.rer.nat., Dr.phil., Dr.rer.pol., Dr.med., Dr.med.dent. oder Dr.rer. medic. nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung ist eine Einschreibung für das Fach, in dem die Dissertation geschrieben wird, möglich. Für die Promotion zum Dr.phil. ist auch die Wahl des Faches Pädagogik zulässig. Die Promotion setzt grundsätzlich den erfolgreichen Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer

universitären Hochschule (Promotionszugangsberechtigung) voraus. Fachhochschulabsolventen/-innen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zur Promotion zugelassen werden. Die weiteren Einzelheiten sind der jeweiligen Promotionsordnung zu entnehmen.

Voraussetzung für eine Einschreibung zur Promotion ist eine Bescheinigung des Promotionsausschusses auf Zulassung zur Promotion. Die Einschreibung ist über [RWTHonline](#) innerhalb der Einschreibungsfristen möglich.

Des Weiteren können Promovenden bis zum Ende des Semesters, in dem ihnen die Doktorurkunde ausgehändigt wird, höchstens jedoch für 12 Semester, als Studierende eingeschrieben sein. Eine Einschreibung über diesen Zeitraum hinaus kann nur bei Vorlage einer empfehlenden schriftlichen Stellungnahme des Promotionsausschusses der jeweiligen Fakultät erfolgen; eine solche Stellungnahme ist bei der Rückmeldung für jedes weitere Semester erneut vorzulegen.

III. Einschreibung

Die Einschreibung erfolgt über [RWTHonline](#), www.rwth-aachen.de/einschreibung. Die Zusendung der Einschreibungsunterlagen sollte bei zulassungsfreien Studiengängen postalisch vorgenommen werden. In RWTHonline erfahren Sie welche Dokumente in in beglaubigter Kopie vorgelegt werden müssen und welche Dokumente per Upload gefordert werden.

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen wird Ihnen die Einschreibefrist im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Der Zulassungsbescheid wird Ihnen im Selfservice von RWTHonline zugestellt. Sie werden hierüber per E-Mail benachrichtigt. Die Einschreibungen in allen zulassungsbeschränkten Studiengängen sollten grundsätzlich persönlich erfolgen.

Online-Einschreibungen sowie die postalische Einreichung der Einschreibungsanträge sind im Zeitraum vom 03. Dezember 2018 bis 30. April 2019 möglich. Alle Informationen zur Einschreibung finden Sie auch [unter](#).

Persönliche Einschreibefristen: www.rwth-aachen.de/semestertermine

Alle weiteren Informationen und Hinweise zur Einschreibung finden Sie im Zulassungsbescheid sowie im Selfservice von RWTHonline

Allgemeine Hinweise zur Einschreibung :

Die Einschreibung sollte nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen persönlich (im Ausnahmefall durch einen Bevollmächtigten) vorgenommen werden.

Schriftliche Anträge sind ebenfalls zulässig, wobei besondere Beachtung auf eine korrekte Ausfüllung des Antragsvordruckes und Beifügung aller erforderlichen Immatrikulationsunterlagen (siehe RWTHonline) gelegt werden muss. Zu beachten ist insbesondere, dass im Falle einer schriftlichen Einschreibung statt des Abiturzeugnisses im Original eine **amtlich beglaubigte** Kopie der Hochschulzugangsberechtigung vorzulegen ist. Fügen Sie den Antragsunterlagen unbedingt einen adressierten und ausreichend frankierten (1,45 €) Rückumschlag DIN C 4 bei. Zudem ist bei schriftlichen Anträgen die Einhaltung der Einschreibefrist (die bei zulassungsbeschränkten Studiengängen dem Zulassungsbescheid zu entnehmen ist) besonders zu beachten. Anträge gelten nur dann als fristgerecht, wenn sie und die erforderlichen Nachweise bis spätestens zum Ablauf der Einschreibefrist bei der Hochschule postalisch **eingegangen** sind. Sollte die Einschreibung nicht fristgerecht beantragt werden, gilt der zugewiesene Studienplatz als nicht angenommen. Dies gilt auch, wenn schriftliche Einschreibungsanträge unvollständig oder fehlerhaft sind.

Im Selfservice werden Ihnen die notwendigen Informationen zur Überweisung des Studierendenschafts- und Sozialbeitrages angezeigt. Bitte überweisen Sie diesen **erst, nachdem die Einschreibungsvoraussetzung** durch das Studierendensekretariat **mit erfüllt** verbucht wurden. Im Semesterbeitrag ist ein Betrag für das NRW-Ticket enthalten. Bei Eingang der kompletten Zahlung, der maschinell festgestellt wird und nach erfolgter Hochladung eines Passfotos wird der Studierendenausweis (BlueCard) erstellt. Diesen müssen Sie an der Servicestelle im Erdgeschoss des SuperC persönlich abholen. Sie erhalten eine E-Mail, sobald die Karte produziert wurde und zur Abholung bereitgestellt wird.

Studienbescheinigungen können Sie in RWTHonline über den Selfservice ausdrucken. Das Semesterticket versendet die ASEAG als elektronisches Ticket in eigener Zuständigkeit.

Vorlesungszeit des SoSe 2019: 01. April bis 12. Juli 2019

Studienvorkurse:

Die RWTH bietet Studienanfängerinnen und -anfängern die Möglichkeit, ihre Schulkenntnisse in Fachgebieten, die im Rahmen vieler Studiengänge von Bedeutung sind, mit Hilfe eines Vorkurses bzw. eines studienbegleitenden Kurses aufzufrischen oder zu intensivieren. Vorkurse werden allerdings nur zum Wintersemester angeboten. Die Teilnahme an den Kursen ist freiwillig und kostenlos. Nähere Informationen entnehmen Sie dem Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/vorkurse>.

Vorpraktikum:

Für folgende Studiengänge ist ein Vorpraktikum zu absolvieren. Der Nachweis dieser Tätigkeit ist zum Zeitpunkt der Einschreibung nachzuweisen:

- Grundlagen des Maschinenbaus (Technik-Kommunikation B.Sc.), Maschinenbau (B.Sc.), Materialwissenschaften (B.Sc.) sowie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Maschinenbau) – **jeweils 6 Wochen**
- Bauingenieurwesen (B.Sc.), Umweltingenieurwesen (B.Sc.), sowie Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtungen Bauingenieurwesen sowie Werkstoff- und Prozesstechnik) – **jeweils 4 Wochen**

(Bitte fordern Sie ggf. rechtzeitig die entsprechenden Richtlinien über die praktische Tätigkeit an!

IV. Hinweise

1. Zimmervermittlung: Die Vermittlung von Zimmern/Wohnungen erfolgt, soweit Angebote vorliegen, durch
 - den Allgemeinen Studierendenausschuss (ASTa) der RWTH – Sozialreferat, Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 9 37 92, Sprechzeiten: Mo – Fr. 10.00 - 14.00 Uhr; E-Mail: wohnen@asta.rwth-aachen.de
 - das Studierendenwerk Aachen, Wohnungsvermittlung, Pontwall 3, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80-9 32 60
 - Die Bewerbung um einen Wohnheimplatz in einem Studentenwohnheim des Studierendenwerks ist an die Wohnheimverwaltung des Studierendenwerks Pontwall 3, 52062 Aachen zu richten (Tel. 80- 9 32 65, - 9 32 61, -9 3264, -9 32 62, -9 3265; FAX 80- 9 32 63), E-Mail: wohnen@studentenwerk-aachen.de;
 - Sprechzeiten der Wohnheimverwaltung: Mo. bis Fr: 8.00 –11.30 Uhr. Weitere Studentenwohnheime:
 - Studentenwerk der Kath. Hochschulgemeinde Aachen e. V., Sekretariat, Pontstr. 74-76, 52062 Aachen, Tel. (0241) 47 001 00, Fax: (0241) 47 00-144, www.stwkhg.de
 - Evangelische Studentengemeinde Aachen, Nizzaallee 20, 52072 Aachen, Tel. (0241) 91 86 71 2, FAX: (0241) 91 86 71 8, und Templergraben 39, 52062 Aachen, Tel. (0241) 25536, www.esg-aachen.de
 - Kolleg Heristal, Pontstraße 152, 52062 Aachen, Tel. (0241) 23 71 1, Fax (0241) 40 93 13 1, www.heristal.de, E-Mail: info@heristal.de
 - Unter www.extraraum-aachen.de finden Sie die gemeinsame Initiative der Stadt Aachen, den Hochschulen und deren Studierendenschaften zur Wohnungssituation in Aachen. Neben wichtigen Informationen finden Sie auf der Seite auch eine digitale Wohnbörse.
2. Schwerbehinderte Studierende können sich mit allen Fragen und Problemen an die Beauftragten für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender der RWTH Aachen wenden: Eva Malecha, Pontwall 3 (ASTa der RWTH Aachen), 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 93792, E-Mail: ibs@asta.rwth-aachen.de; Beratungszeiten: Di und Do. 10 – 14 Uhr
3. Studienplatztausch

In zulassungsbeschränkten Studiengängen kann ein Studienplatztausch genehmigt werden, wenn die Tauschpartnerinnen bzw. Tauschpartner im gleichen Semester desselben Studiengangs eingeschrieben sind und den gleichen Studienstand aufweisen. Ein Studienplatztausch bedarf der Genehmigung der beteiligten Hochschulen (Antragsvordrucke im Studierendensekretariat). Ein Studienplatztausch im ersten Fachsemester ist nur in besonderen, begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die RWTH vermittelt keine Tauschpartnerinnen bzw. -partner. Bundesweite Studienplatz-Tauschbörsen bestehen beim:

 - Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) Bildungs- und Sozialwerk e.V., Geschäftsstelle Berlin Tel.: (030) 616518-11, Fax: (030) 616518-40, E-Mail: Studienplatztausch@rcds.de
 - Verein zur Förderung studentischer Belange e. V. (VSB), Postfach 18 29, 53008 Bonn, Tel.: (0228) 214220
4. Anerkennung von Prüfungen und Studienleistungen: Prüfungen und Prüfungsvorleistungen (Leistungsnachweise) im selben Studiengang an einer Universität oder gleichrangigen Hochschule in der Bundesrepublik werden im Falle eines Wechsels an die RWTH angerechnet. Im Übrigen werden Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen (außer Universitäten und gleichrangigen Hochschulen) oder an Hochschulen im Ausland erworben wurden, angerechnet, sofern Gleichwertigkeit besteht. Im Einzelnen erteilen die zuständigen Prüfungsausschüsse/Fachbereiche (Fachstudienberater) hierüber Auskunft.
5. Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG): Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Anträgen auf Förderung nach dem BAföG liegt beim Studierendenwerk Aachen - Anstalt des öffentl. Rechts, Pontwall 3, (Eingang über Turmstraße 3), 52062 Aachen, Tel. (0241) 80- 9 32 00, Fax: (0241) 80-9 31 51. Anfragen, auch nach Antragsvordrucken, sind dorthin zu richten. Antragsvordrucke werden durch den Pförtner im Studierendenwerk ausgegeben oder können aus Stellagen im Studentenwerk entnommen werden. (persönliche Sprechzeiten: Di und Do. 10.00-13.00 Uhr, Mi 13.30 – 16.00 Uhr, telefonische Sprechzeiten: Mo 14.00-16.00 Uhr, Mi 09.00-12.30 Uhr, Fr. 09.00-13.00 Uhr) E-Mail: info@stw.rwth-aachen.de
6. Das Vorlesungsverzeichnis der RWTH finden Sie in kommentierter Fassung im Internet unter www.campus.rwth-aachen.de.
7. Informationen zum **Semesterticket** und zum **NRW-Ticket** finden Sie auf den Web-Seiten des ASTa unter www.asta.rwth-aachen.de. Für spezielle Fragen berät der ASTa zu den Öffnungszeiten der Referate oder per E-Mail an Semesterticket@asta.rwth-aachen.de. Außerdem stellt der Aachener Verkehrsverbund (AVV) unter der Web-Adresse www.avv.de/de/tickets/tickets-fuer-bus-bahn/semesterticket einige Informationen zum Semesterticket bereit.

Die RWTH hat zum 01.07.2011 neben dem Jobticket für ihre Bediensteten eine **Parkraumbewirtschaftung** für alle RWTH-Parkflächen eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt wird für die Nutzung aller RWTH-Parkplätze ein Parkausweis benötigt. Der Besitz eines Parkausweises löst jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen freien Stellplatz aus. Neben den Bediensteten können auch die Studierenden der RWTH einen solchen Parkausweis erwerben. Der Parkausweis für Studierende wird jeweils semesterweise ausgestellt. Er muss für jedes Semester nach erfolgter Immatrikulation bzw. Rückmeldung neu beantragt werden. Studierende dürfen nur in der Parkzone U parken. Sie sind nicht zur Nutzung der Parkzone C im Bereich Campus-Mitte und der Sonderparkzonen berechtigt. Nähere Information zur Antragstellung sowie zu den Kosten finden Sie unter www.rwth-aachen.de/jobticket.

8. An der RWTH besteht ein Alumni-Projekt, d.h. ein Kontakt- und Karrierenetzwerk für Studierende und Ehemalige. Zielsetzung ist u.a. die Stärkung der Kontakte Ehemaliger untereinander und zur Hochschule, der Ausbau wissenschaftlicher Weiterbildung in Aachen und anderenorts, die Vermittlung von Informationen von RWTH-Absolventen über Neues in Forschung und Lehre sowie die Förderung der Karriereentwicklung durch Netzwerk und Informationen. Durch das Alumni-Projekt soll nicht nur Ehemaligen eine Begegnungsplattform geboten werden, sondern ebenfalls Studierende einbezogen werden. Sie sollen u.a. durch Vorträge, Diskussionsrunden und Trainings die Möglichkeit erhalten, an den Erfahrungen ihrer „Vorgänger“ teilzuhaben. E-Mail: alumni@rwth-aachen.de
9. Losverfahren

Ein Losverfahren findet nur in den zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengängen statt, sofern nach Ende des Vergabeverfahrens durch die RWTH noch freie Studienplätze vorhanden sind. Antragsfrist für das SoSe 15. Februar - 15. März

Antragsform: **Online** unter www.rwth-aachen.de/losverfahren. Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach dem Zufallsprinzip (Los).
10. Die Zentrale Studienberatung bietet neben persönlichen Gesprächen auch Infoveranstaltungen, Vorträge und Beratungstage an, bei denen sich Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer zu allen Themen rund um Studienwahl und Studium informieren können (www.rwth-aachen.de/studienberatung).

V. Adressen

Studierendensekretariat: Templergraben 57 (Super C), 1. Etage, 52062 Aachen, FAX (0241) 80 92380,
E-Mail: studsek@zhv.rwth-aachen.de

Zulassungsangelegenheiten/ Bewerbungen erstes und höhere Semester/ Zweithörerzulassung/ Studienplatztausch:

Frau Röder	Tel. (0241) 80-94020	Raum 1.24
Frau Peters	Tel. (0241) 80-94105	Raum 1.24
Herr Strang	Tel. (0241) 80-94515	Raum 1.23

Einschreibung/ Rückmeldung/ Beurlaubungen / Studiengangwechsel und -änderung/ Exmatrikulation/ Bescheinigungen :

Frau Herzog	Tel. (0241) 80-94021	Buchstaben A - E	Raum 1.21
Frau Paquet	Tel. (0241) 80-94008	Buchstaben F - Ks	Raum 1.21
Herr Willibert Dahmen	Tel. (0241) 80-94009	Buchstaben Kt - R	Raum 1.21
Herr Marcel Dahmen	Tel. (0241) 80-94516	Buchstaben S - Z	Raum 1.31

Seniorenstudium / Gasthörerzulassung / Guter Studienstart:

Frau Livora	Tel. (0241) 80-94029	Raum 1.26
-------------	----------------------	-----------

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.30 Uhr, Mi 13.00 - 16.00 Uhr

Hinweis:

Das Studierendensekretariat ist während der Neueinschreibungen telefonisch schwer erreichbar. Bei starkem Besucher-verkehr während der Öffnungszeiten ist es nicht immer möglich, telefonische Auskünfte zu erteilen. Beschränken Sie daher telefonische Nachfragen auf das unbedingt Notwendige und entnehmen Sie die allgemeinen Hinweise diesem RWTH-INFO.

Zentrale Studienberatung:

Templergraben 83, 52062 Aachen, Tel. (0241) 80 - 9 40 50, FAX: (0241) 80-92 406, E-Mail: studienberatung@rwth-aachen.de (zuständig für: Allgemeine Informationen und Beratung in Zulassungs- und Studienangelegenheiten; Psychologische Beratung) www.rwth-aachen.de/studienberatung
Beratung für Schülerinnen und Schüler: www.rwth-aachen.de/go/id/oelt
Beratung für Studierende: www.rwth-aachen.de/go/id/aelz

Dezernat für Internationale Hochschulbeziehungen (International Office):

Templergraben 57 (Super C), 52062 Aachen,
Abteilung Zugang und Soziales (zuständig - u. a. - für: Zulassung und Einschreibung ausländischer und staatenloser Studienbewerberinnen und Studienbewerber - Ausnahmen vgl. S. 1!), Tel. (0241) 80-90674 E-Mail: int-zugang@rwth-aachen.de, Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09.30 - 12.30 Uhr u. Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
International Office Service Center (www.rwth-aachen.de/go/id/rdc), E-Mail: international@rwth-aachen.de,
Tel. (0241) 80-90660

Hochschulstart.de:

Sonnenstrasse 171, 44128 Dortmund, Tel. (0180) 71224480, www.hochschulstart.de

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der RWTH:

Pontwall 3, 52062 Aachen www.asta.rwth-aachen.de, Tel. (0241) 80-9 37 92,
Öffnungszeiten: Sekretariat Mo - Fr 10.00 - 14.00 Uhr

Studierendenwerk Aachen (Anstalt des öffentl. Rechts):

Pontwall 3, 52062 Aachen, www.studierendenwerk-aachen.de, Tel. (0241) 80- 9 32 00 (zuständig für: Förderung nach BAföG, Bereitstellung von Studentenwohnheimplätzen - s. auch unter Abschnitt IV 1 "Zimmervermittlung", Unterhaltung von Studierendenmensen und -cafeterien und Abschnitt IV 7.

IT Center:

Seffenter Weg 23, 52074 Aachen, Tel. (0241) 80-29100; E-Mail: info@itc.rwth-aachen.de. Das IT Center bietet spezielle Dienstleistungen für Sie als Studierende an. Dazu zählen unter anderem ein (stationärer und mobiler) Internetzugang, eine persönliche Email-Adresse, ein privater web-basierter Organizer, kostengünstige Software und Handbücher sowie die Möglichkeit Klausuren online anzumelden und Notenspiegel einzusehen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.itc.rwth-aachen.de/studis>.

Fachstudienberatung:

Die Fachstudienberaterinnen und -berater erteilen verbindliche Auskünfte und Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten der einzelnen Studiengänge. Die Liste der Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater finden Sie im Internet unter <http://www.rwth-aachen.de/fachstudienberatung>.

VI. Fachschaften**Informationen der jeweiligen Fachschaften:**

- Fachschaft Mathematik/Informatik/Physik
www.fsmpi.rwth-aachen.de
- Fachschaft Chemie
www.fsc.rwth-aachen.de
- Fachschaft Biowissenschaften
www.fsbio.rwth-aachen.de
- Fachschaft Architektur
www.fs2.rwth-aachen.de
- Fachschaft Bauingenieurwesen
www.fs-bau.rwth-aachen.de
- Fachschaft Maschinenbau
www.fsbm.rwth-aachen.de
- Fachschaft für Rohstoffe und Entsorgungstechnik
www.fs5-1.rwth-aachen.de
- Fachschaft Materialwissenschaft und Werkzeugtechnik
www.fsmuw.rwth-aachen.de
- Fachschaft Geowissenschaften und Ressourcenmanagement
www.fs-geores.rwth-aachen.de
- Fachschaft Geographie und Wirtschaftsgeographie
www.geofachschafft.de
- Fachschaft Elektrotechnik und Informationstechnik
www.fset.rwth-aachen.de
- Fachschaft Philosophie
www.fsphil.rwth-aachen.de
- Fachschaft Lehramt
www.fslehramt.rwth-aachen.de
- Fachschaft Kommunikationswissenschaft
www.fskowi.rwth-aachen.de
- Fachschaft Wirtschaftswissenschaften
www.fsww.rwth-aachen.de
- Fachschaft Medizin
www.fsmed-aachen.de
- Fachschaft Zahnmedizin
www.zahnmedizin.aachen.de
- Fachschaft Logopädie
www.fslogo.rwth-aachen.de

Das Merkblatt über die Krankenversicherung *

Versicherungstatbestände

a) Versicherungspflicht

Versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung und sozialen Pflegeversicherung sind Studenten, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind. Dies gilt auch für im Inland eingeschriebene Studenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, wenn aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts kein Anspruch auf Sachleistungen besteht.

Die Versicherungspflicht besteht bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zum Ende des Semesters, in dem das 30. Lebensjahr vollendet wird. Über diesen Zeitpunkt hinaus besteht die Versicherungspflicht fort, wenn

- ▶ die Art der Ausbildung,
- ▶ familiäre Gründe,
- ▶ persönliche Gründe,

insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzung in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen.

Studenten, die neben dem Studium gegen Entgelt arbeiten, bleiben studentisch pflichtversichert, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Student sind, d. h. wenn ihre Zeit und Arbeitskraft überwiegend durch das Studium in Anspruch genommen werden. Wer dagegen aufgrund des Umfangs seiner Beschäftigung von seinem Erscheinungsbild her Arbeitnehmer ist, ist nicht als Student, sondern als Arbeitnehmer versicherungspflichtig.

b) Familienversicherung

Studenten sind nicht versicherungspflichtig, wenn sie in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner familienversichert sind; gleiches gilt für die Pflegeversicherung. Anspruch auf Familienversicherung besteht für Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden.

Voraussetzung für eine Familienversicherung ist u. a. außerdem, dass der Familienangehörige kein Gesamteinkommen hat, das regelmäßig im Monat ein Siebtel der Bezugsgröße (435,00 €) überschreitet. (Für geringfügig Beschäftigte beträgt das zulässige Gesamteinkommen 450,- €.)

c) Befreiung von der Versicherungspflicht

Wer durch die Einschreibung als Student versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse zu stellen. Die Befreiung kann nicht widerrufen werden; sie gilt für die gesamte Dauer des Studiums.

d) Freiwillige Versicherung

Für Studenten, deren Versicherungspflicht aus rechtlichen Gründen endet (z.B. wegen Überschreitens der Höchstsemesterzahl oder des Höchstalters), setzt sich nach § 188 Abs. 4 SGB V die Versicherung mit dem Tag nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht automatisch fort (obligatorische Anschlussversicherung). Es sei denn, der Student erklärt innerhalb von zwei Wochen nach einem Hinweis der Krankenkasse über die Austrittsmöglichkeit tatsächlich seinen Austritt! Dieser Austritt wird allerdings nur dann wirksam, wenn das Bestehen eines anderweitigen Anspruchs auf Absicherung im Krankheitsfall nachgewiesen wird. Für das Zustandekommen der obligatorischen Anschlussversicherung bedarf es keiner Vorversicherungszeiten. Die freiwillige Mitgliedschaft wird somit auch ohne Antrag des Studenten begründet.

Wer so freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterversichert ist, bleibt auch versicherungspflichtig in der Pflegeversicherung. Die Versicherungspflicht kann wahlweise aber auch durch den Abschluss einer privaten Pflegeversicherung eingelöst werden. Dieses Wahlrecht kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeübt werden.

Seit 1. April 2007 gelten auch für freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die als Studenten an einer ausländischen staatlichen oder

* (gem. Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung vom 27.03.1996; aktualisiert zum Wintersemester 2018/19 aufgrund von Angaben des AOK Bundesverbandes, 10178 Berlin)

staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben sind, die beitragsrechtlichen Vergünstigungen der Krankenversicherung für Studenten. Weisen diese Versicherten ab dem 1. April 2007 nach, dass sie zum Kreis der Studierenden gehören, zahlen sie für ihre freiwillige Krankenversicherung in Deutschland nur den „Studentenbeitrag“.

e) Private Krankenversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Jugendliche mit privat pflegeversicherten Eltern können unter denselben Voraussetzungen, wie dies in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung der Fall ist (siehe oben unter b) Familienversicherung), beitragsfrei privat pflegeversichert sein.

2. Leistungen

Studenten und ggf. ihre mitversicherten Angehörigen erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz, Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung, Früherkennungsuntersuchungen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit; Anspruch auf Krankengeld besteht hingegen nicht.

3. Beiträge*

Versicherungspflichtige Studenten haben die Beiträge für das Semester in Höhe von 397,98 € zur gesetzlichen Krankenversicherung und 101,22 € zur Pflegeversicherung mit Beitragszuschlag für Kinderlose ab 23 Jahren (dies entspricht einem Beitrag von 66,33 € bzw. 16,87 € monatlich) vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung im Voraus an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Der Semesterbeitrag zur Pflegeversicherung für Studenten mit Kindern oder für Kinderlose unter 23 Jahren beträgt 91,50 € (dies entspricht 15,25 € monatlich). Die Zahlungsweise wird vom Spitzenverband Bund für alle Krankenkassen einheitlich festgelegt. Auch weiterhin ist eine monatliche Zahlung der Beiträge möglich. Bei Studenten, die ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht erfüllen, verweigert die Hochschule die Einschreibung oder die Annahme der Rückmeldung. Krankenkassen können ab dem 1. Januar 2015 einen Zusatzbeitrag erheben, der auch von Studenten in der individuellen Höhe zu tragen ist.

Für Studenten, die familienversichert sind, wird kein Beitrag erhoben.

Für Studenten, die freiwillig versichert sind, wird die Beitragsbemessung in der Satzung der Krankenkasse geregelt.

Keine Einschreibung ohne Versicherung

Jeder Studienbewerber muss sich vor der Einschreibung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten. Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus,

- ▶ ob er versichert ist oder
- ▶ ob er versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig ist.

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule vorzulegen. Wird die Hochschule gewechselt, ist eine neue Versicherungsbescheinigung einzureichen.

Welche Krankenkasse?

Studienbewerber erhalten die für die erstmalige Einschreibung erforderliche Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der sie zum Studienbeginn als Mitglied oder Familienangehöriger versichert sind oder voraussichtlich versichert sein werden.

Die Studienbewerber, die zum Studienbeginn nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung bestand. Unerheblich ist dabei, wie lange die letzte Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung zurückliegt. Ist eine letzte Krankenkasse nicht vorhanden, ist eine der wählbaren Krankenkassen für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung zuständig.

Studienbewerber, die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen wollen, erhalten ihre Versicherungsbescheinigung von der Krankenkasse, die die Befreiung ausspricht.

Krankenkassenwahl

Versicherungspflichtige oder versicherungsberechtigte Studenten haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft bei einer der folgenden Krankenkassen zu wählen:

* Die Höhe der Beitragssätze entspricht dem Stand vom 1. Januar 2017

- ▶ die AOK des Wohnortes,
- ▶ jede Ersatzkasse, deren Zuständigkeit sich nach der Satzung auf den Wohnort des Versicherten erstreckt,
- ▶ die Betriebs- oder Innungskrankenkassen, wenn die Satzung dies vorsieht und der Versicherte im Kassenbezirk wohnt,
- ▶ die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Mitgliedschaft oder eine Familienversicherung bestanden hat,
- ▶ die Krankenkasse, bei der der Ehegatte versichert ist,
- ▶ die AOK oder jede Ersatzkasse an dem Ort, in dem die Hochschule ihren Sitz hat,
- ▶ die Knappschaft.

Die Wahl ist vom Versicherten spätestens zwei Wochen nach Eintritt der Versicherungspflicht gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären.

Die gewählte Krankenkasse ist auch für die Durchführung der Pflegeversicherung zuständig. Familienversicherte haben kein eigenes Wahlrecht; für sie gilt die Wahlentscheidung des Mitglieds.

Weitere Informationen

Dieses Merkblatt kann nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

Hinweis zu geschlechtsneutralen Bezeichnungen:

Wenn auf diesen Seiten die weibliche Form nicht der männlichen Form beigestellt ist, so ist der Grund dafür allein die bessere Lesbarkeit. Wo sinnvoll, ist selbstverständlich immer auch die weibliche Form gemeint.